

Das Gebäudeprogramm



# Ich stelle ein Gesuch - Was gilt es zu beachten?



Sanieren und profitieren.

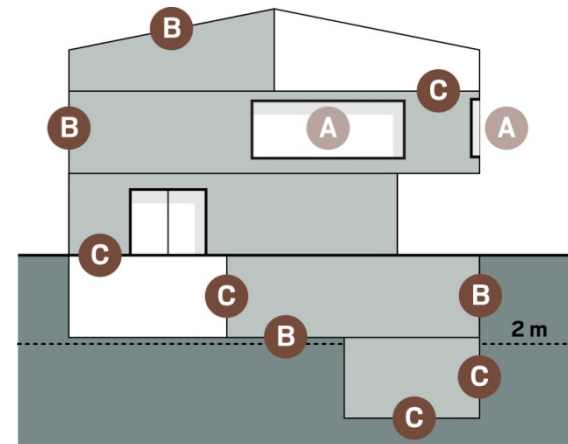


# Was ist Das Gebäudeprogramm?

- Das Gebäudeprogramm fördert zwei Bereiche:
  - **schweizweit**: die energetische Sanierung der **Gebäudehülle**
  - in den meisten **Kantonen**: den Einsatz **erneuerbarer Energien**, die Abwärmenutzung und Haustechnik
- Programmdauer: 10 Jahre
- Finanzielle Mittel: rund 300 Mio. Franken pro Jahr aus CO<sub>2</sub>-Abgabe und kantonalen Förderbeiträgen
- Trägerschaft: Bund und Kantone



# Förderbeiträge: Gebäudehülle



Massnahme	Bedingungen	Fördergeld
<b>A</b> Fensterersatz	U-Wert <sup>1)</sup> Glas $\leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ Glasabstandhalter Kunststoff / Edelstahl	70 Fr. / m <sup>2</sup> Mauerlichtmass
<b>B</b> Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen Aussenklima <sup>2)</sup>	U-Wert $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$	40 Fr. / m <sup>2</sup> gedämmte Fläche
<b>C</b> Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen unbeheizte Räume <sup>3)</sup>	U-Wert $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	15 Fr. / m <sup>2</sup> gedämmte Fläche

<sup>1)</sup> Wärmeverlust pro m<sup>2</sup> eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1°C.

<sup>2)</sup> Oder gegen Erdreich (bis 2 m).

<sup>3)</sup> Oder gegen Erdreich (tiefer als 2 m).



# Wie erhalte ich Fördergeld?

- Informationen, das Gesuchsformular und eine Wegleitung sind jederzeit bequem abrufbar auf:

[www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)

- Zuständig für Ihr Gesuch ist die Energiefachstelle in demjenigen Kanton, wo das zu sanierende Gebäude steht.
- In 6 Schritten kommen Sie zu Fördergeld:

**1**

Informieren,  
planen.

**2**

Gesuch  
einreichen.

**3**

Prüfung.

**4**



Sanieren.

**5**

Bestätigung  
einreichen.

**6**

Auszahlung.

 Hauseigentümer/in  
 Energiefachstelle



## Bedingungen für Fördergeld (1)

- Die Liegenschaft wurde **vor dem Jahr 2000** gebaut.
- Die Liegenschaft ist **beheizt**.
- Das Gesuch wird **vor Baubeginn** eingereicht.
- Die Massnahmen müssen **fachgerecht geplant** und ausgeführt werden.
- Die erforderlichen **U-Werte** werden eingehalten.



## Bedingungen für Fördergeld (2)

- Der Förderbeitrag pro Gesuch erreicht **mindestens 1'000 Fr.** (ohne kantonale Zusatzförderung).
- ➔ Rechnen Sie jetzt mit dem **Fördergeldrechner** aus, wie viel Fördergeld Sie erhalten:  
[www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)
- Eine Förderzusage ist 2 Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- ➔ **Im Gesuchsformular und der Wegleitung sind die detaillierten Förderbedingungen aufgelistet.**



## Wie vermeide ich lange Wartezeiten?

- Das Gesuch ist **vollständig** ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben.
- Dem Gesuch sind **alle erforderlichen Unterlagen** beigelegt. Fehlende Unterlagen können zur Rücksendung des Gesuchs führen.
- Die **U-Werte** sind richtig berechnet.



# Welche Gebäude sind förderberechtigt?

- Es werden alle Gebäudetypen unterstützt:
  - unabhängig von Art der Nutzung (Einfamilienhäuser, Dienstleistungsgebäude, Zweitwohnungen, etc.)
  - unabhängig von EigentümerIn (Private, Unternehmen, öffentliche Hand)
- ➔ **Bedingung: Baujahr vor 2000**
- Geschützte Bauten oder Bauteile: Erleichterungen gegen schriftlichen Nachweis der Baubewilligungsbehörde, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind.



# Welche Gebäude sind nicht förderberechtigt?

- Ersatzneubauten
- ➔ Viele Kantone fördern Neubauten nach Minergie-P Standard. Siehe kantonale Portalseiten auf:

[www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)



# Welche Flächen sind förderberechtigt?

- Gefördert werden Einzelbauteile wie Fenster, Wände, Böden und das Dach.
- Nur bereits vor der Sanierung **beheizte** Gebäudeteile sind beitragsberechtigt.

## Ausnahmen:

- Estrich (neue Dach-, Kniestock- oder Giebeldämmung, Fensterersatz)
  - unbeheizte Untergeschosse (neue Wand- und Bodendämmung, Fensterersatz)
  - Sockel
- Die Art der Heizung spielt keine Rolle.



# Welche Flächen sind nicht beitragsberechtigt?

- Haustüren
- Vor der Sanierung **nicht beheizte** Gebäudeteile, beispielsweise
  - Anbauten
  - Aufbauten (z.B. Dachaufstockungen)
  - neue Lukarnen
  - Wintergärten
  - Balkonverglasungen
  - etc.



## U-Werte: Was muss ich beachten?

- Der U-Wert gibt an, wie viel Wärme durch einen Quadratmeter eines Bauteils verloren geht.
- Fensterersatz:
  - Der U-Wert bezieht sich auf das Glas.
  - Der geforderte U-Wert von  $0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$  wird nur mit einer Dreifachverglasung erreicht.
- Unterschiedliche Konstruktionsaufbauten Aussenwand:
  - Nur diejenigen Flächen sind förderberechtigt, die die geforderten U-Werte erreichen.
  - Es können **keine durchschnittlichen U-Werte** pro Bauteil berechnet werden.



# Nicht erlaubte Doppelförderungen

- Massnahmen, die bereits mit Fördergeld der Stiftung Klimarappen oder des Bundes unterstützt werden.
- Unternehmen, die von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit sind oder mit der Stiftung Klimarappen einen Vertrag abgeschlossen haben.



## Erlaubte Doppelförderungen

- Unternehmen, die mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) eine freiwillige Zielvereinbarung **ohne Verpflichtung** abgeschlossen haben und keinen Vertrag mit der Stiftung Klimarappen abgeschlossen haben
- Doppelförderung durch weitere Fördermassnahmen anderer (Wirtschaft, NGOs, etc.)
- Doppelförderungen durch Gelder des Bundes ohne Bezug zu Energie oder Klima, Bsp. Schallschutzfenster
- Eine eventuelle Doppelförderung durch den Kanton wird vom jeweiligen Kanton entschieden.



# Projektausführung: Vorgehen

- Reichen Sie das Gesuch unbedingt vor Baubeginn ein.
- Auf eigenes Risiko können Sie auch vor dem Entscheid der Bearbeitungsstelle mit dem Bauen beginnen.
  - Sie tragen das Risiko, dass Ihr Gesuch abgelehnt wird, falls Ihr Projekt nicht alle Bedingungen erfüllt.
- Empfehlung: Beginnen Sie erst mit dem Bau, nachdem Ihr Gesuch bewilligt wurde.



# Projektausführung in Eigenregie?

- Es gilt: Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- Können Sie dies gewährleisten, ist es möglich, die Sanierungsarbeiten selber auszuführen.
- Bitte beachten Sie:
  - Sie müssen die eingebauten Flächen plausibel darstellen, zum Beispiel mittels Plänen.
  - Sie müssen die Arbeiten nachvollziehbar fotografisch dokumentieren.
  - Sie müssen nach Abschluss der Arbeiten die Kaufbelege der Wärmedämmmaterialien einreichen.

## Projektende: Vorgehen

- Laden Sie auf der Seite Ihres Kantons die Ausführungsbestätigung herunter.
- Füllen Sie sie elektronisch aus.
- Schicken Sie sie ausgedruckt und unterzeichnet an die angegebene Adresse.
  - ➔ Vergessen Sie nicht, die erforderlichen Unterlagen beizulegen (Fotos, Rechnungen, etc.).



Informationen und Gesuchsformulare:

[www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)